

Das **Bundesforschungszentrum für Wald (BFW)** widmet sich allen Aspekten des Lebensraums Wald – in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht und beschäftigt derzeit 380 Mitarbeiter*innen an fünf Standorten. Für die **Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen** suchen wir derzeit eine/n:

Küchenhilfskraft (m/w)

Vollzeit (40h/Woche)

Ihr Profil:

- Erfahrung im Küchenbereich von Vorteil
- Hohes Maß an Qualitätsbewusstsein und Serviceorientierung
- Verlässlichkeit und Gewissenhaftigkeit sowie Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Gästen und Kursteilnehmer*innen
- Gute Deutschkenntnisse und gültige Arbeitserlaubnis

Ihre Aufgaben:

- Zuverlässige Mitarbeit bei der Speisenzubereitung
- Reinigung des unmittelbaren Arbeitsbereiches
- Einhaltung der Hygienerichtlinien nach HACCP
- Mithilfe bei der Geschirreinigung

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem dynamischen Team
- Eine 6-Tage-Woche (Montag bis Samstag) mit Wochenenddiensten in Ausnahmefällen
- Geregelter Dienstzeiten
- Einen Arbeitsplatz in einer einzigartigen Umgebung in Traunkirchen
- Die Entlohnung erfolgt nach der Gehaltstabelle für Vertragsbedienstete des Bundes in der Bewertungsgruppe h4. Das monatliche Mindestgehalt beträgt bei Vollzeitbeschäftigung EUR 1.862,70 brutto. In Abhängigkeit der Höhe anrechenbarer Vordienstzeiten erhöht sich das Gehalt entsprechend.
- Die Stelle ist vorerst auf ein Jahr befristet mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Sonstiges

Auf § 43 in Verbindung mit § 11b bzw. § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, wonach Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Besetzung der Stelle vorrangig behandelt werden, wird ausdrücklich verwiesen.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis 30.11.2022** per E-Mail an fasttraunkirchen@bfw.gv.at oder per Post. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telnr. +43/7617/21444-110 zur Verfügung.

Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen des BFW

4801 Traunkirchen, Forstpark 1

www.fasttraunkirchen.at

Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Web: <https://bfw.gv.at>